

An  
Rechnungshof Österreich  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

sowie per E-Mail an: [office@rechnungshof.gv.at](mailto:office@rechnungshof.gv.at)

Wien, im Oktober 2024

MK

**Betrifft: Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 – Nationalratswahl 2024**

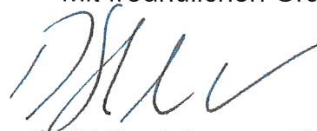
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer gibt die gegenständliche Meldung gemäß § 4a PartG 2012 für die Wahl zum Nationalrat 2024 binnen offener Frist ab.

Die über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Mehraufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit unter sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs. 3 Z 1 bis 5 und 8 PartG für den Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (9. Juli 2024) und dem Wahltag zum Nationalrat (29. September 2024) werden für die Österreichische Ärztekammer aufgeschlüsselt gemeldet:

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Eigene Printmedien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet werden | EUR 33.000,-<br>(brutto) |
|---|--------------------------|

Mit freundlichen Grüßen



OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident

